

E-Mail Verkehr mit BMEL und BVL

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lemmen, Birgit [mailto:Birgit.Lemmen@bmel.bund.de]

Gesendet: Freitag, 4. Mai 2018 09:27

An: ubl_international@t-online.de

Cc: Referat 222

Betreff: AW: Tierische Lebensmittel "ohne Gentechnik" - gentechnikfreie Fütterung ein absolutes Muss!

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre kritischen Anmerkungen und Anregungen zur „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung sowie zur Kennzeichnung für Lebensmittel von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden (s.g. Prozesskennzeichnung).

Vorab gilt es festzustellen, dass die Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003 die Kennzeichnung bei der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Lebens- und Futtermittelproduktion EU-weit verbindlich regeln. Hiernach besteht eine grundsätzliche Kennzeichnungspflicht für Lebens- und Futtermittel, die GVO enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt sind. Wie Sie richtig anmerken, sind Produkte, die von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden - wie insbesondere Fleisch, Milch und Eier - von dieser Kennzeichnungspflicht nicht erfasst, was im Erwägungsgrund 16 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 ausdrücklich klargestellt wird.

Die Etablierung einer EU-weiten Prozesskennzeichnung, so wie es Ihrem Anliegen entspricht, dürfte nicht realisierbar sein. So hatte sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereits in den letzten beiden Legislaturperioden für eine solche Kennzeichnung auf europäischer Ebene eingesetzt, jedoch dafür kaum Unterstützung erhalten, weil für diese Art der Kennzeichnung keine Notwendigkeit gesehen wurde. Dabei wurde auch darauf verwiesen, dass in Produkten (z. B. Milch, Fleisch, Eier) von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden, keine gentechnischen Veränderungen enthalten sind. Die Verankerung der s.g. Prozesskennzeichnung nur im nationalen Recht scheidet aufgrund der abschließenden europarechtlichen Regelungen zur GVO-Kennzeichnung ebenfalls aus.

Unabhängig von der Schaffung einer Prozesskennzeichnung auf europäischer Ebene ist in Deutschland die nationale Regelung zur freiwilligen Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz seit dem 1. Mai 2008 in Kraft. Ziel war und ist es, durch eine solche Kennzeichnung die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Einzelheiten hierzu können Sie der BMEL-Broschüre zur „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung entnehmen, die über die Homepage des BMEL abrufbar ist. Siehe: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Flyer-Poster/Flyer-OhneGentechnik-MehrWahlfreiheit.pdf?__blob=publicationFile

Das BMEL teilt Ihre Auffassung, dass Art. 36 Abs. 2 lit. a) i.V.m. Art. 7 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 auch im Fall der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung gewahrt sein muss. Das bedeutet, dass auch das vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) vergebene freiwillige Siegel „Ohne Gentechnik“ den Verbraucher nicht irreführen darf. Die Europäische Kommission befasst sich auch mit dieser Thematik.

Weitere Einzelheiten zur amtlichen Kontrolle gentechnischer Veränderungen in Lebensmitteln durch die zuständigen Behörden der Länder können Sie auch dem entsprechenden Leitfaden entnehmen. Dieser enthält zudem Ausführungen zur „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung und ist unter nachfolgendem Link abrufbar:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/ALS_ALTS/Stellungnahme_Nr_2016_01.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Darüber hinaus verweise ich auf den Leitfaden zur Kontrolle von GVO in Futtermitteln vom November 2011, der unter nachfolgendem Link abrufbar ist:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/02_Futtermittel/fm_leitfaden_kontrolle_GVO.pdf?blob=publicationFile&v=2

Ich bitte zu beachten, dass dieser Leitfaden derzeit aktualisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Lemmen

Referat 222

Neue Technologien

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 / 99 529 -3466

Fax: +49 228 / 99 529 -3743

E-Mail: Birgit.Lemmen@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de

Von: UBL Lehmann [mailto:ubl_international@t-online.de]

Gesendet: Montag, 30. April 2018 16:38

An: Referat 222

Cc: Unterabteilungsleiter 31

Betreff: Tierische Lebensmittel "ohne Gentechnik" - gentechnikfreie Fütterung ein absolutes Muss!

Sehr geehrte Damen und Herren im Referat 222,

bezugnehmend auf die von Hr. Dr. Michael Winter intern weitergeleitete Mail erlaube ich mir nachzufragen, wie der Bearbeitungsstand ist.

Wie aus der Anlage zu '*Gentechnikfreie Fütterung ein absolutes Muss*' ersichtlich, ist es mir ein großes Anliegen, darauf hin zu wirken, mich verstärkt für eine EU-Kennzeichnungspflicht von tierischen Lebensmitteln einzusetzen die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden.

Für Unternehmen die ihre tierischen OG-Lebensmitteln beabsichtigen bzw. bereits mit einem Firmenlogo oder mit dem VLOG 'Ohne GenTechnik' Siegel oder nur mit einer textlichen Fassung 'Ohne Gentechnik' (OG) ausloben, ist die Implementierung eines Hard IP-Systems ein absolutes MUSS.

Das in Deutschland implementierte System zur Siegelvergabe mit seinen organisatorischen Einrichtungen: Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Überwachung, ist mit Mängeln behaftet.

Die Möglichkeit, dass Lebensmittelhersteller ihre tierischen Produkte mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel ausloben können, bleibt langfristig gesehen ein Kompromiss mit hohem Risiko. Doch die grüne Raute hat ihre Tücken – auch weil „ohne“ nicht immer ohne heißt!

Diese prekären Möglichkeiten versuchte ich mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (mzbv), gemäß deren Zielsetzung und Aufgabenstellung, bisher vergeblich in Einklang zu bringen.

Da es bei meinem Anliegen im Wesentlichen um die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, Artikel 7, Lauterkeit der Informationspraxis: **Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein** und Artikel 8, **Verantwortlichkeiten** und ob die Produktgestaltung zur Auslobung von tierischen 'OG-Lebensmitteln' rechtmäßig ist oder nicht, obliegt der Lebensmittelüberwachung.

Gerne würde ich in Ihrem Hause die geschilderte Problematik im Detail konkretisieren und etwaige Optimierungsmöglichkeiten eruieren.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Lehmann



UBL Lehmann
Management Consulting
Dammweg 6
31552 Rodenberg
Tel.: +49 5723 9896054
Fax: +49 5723 9862518
Mobil: +49 175 412 6015
E-Mail: ubl_international@t-online.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Winter Dr., Michael [<mailto:Michael.Winter@bmel.bund.de>] **Im Auftrag von** Unterabteilungsleiter 31
Gesendet: Freitag, 20. April 2018 10:57
An: ubl_international@t-online.de
Cc: Referat 222
Betreff: WG: Tierische Lebensmittel "ohne Gentechnik" - gentechnikfreie Fütterung ein absolutes Muss!

Sehr geehrter Herr Lehmann,
ich danke für Ihre Mail. Gleichzeitig möchte ich Sie darüber informieren, dass ich Ihre Informationen an die hier im Hause für Fragen der Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung zuständige Arbeitseinheit weitergeleitet habe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Winter
Leiter der Unterabteilung 31
- *Gesundheitlicher Verbraucherschutz - Sicherheit der Lebensmittelkette* -
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Rochusstr. 1
D-53123 Bonn

Tel. (Büro Bonn): +49 228 99 529 4646
Tel. (Büro Berlin): +49 30 18 529 3227
Mobil: +49 160 90 60 69 95
e-Mail: ual31@bmel.bund.de
<http://www.bmel.de>

Von: UBL Lehmann [mailto:ubl_international@t-online.de]
Gesendet: Samstag, 14. April 2018 01:29
An: Poststelle
Betreff: Tierische Lebensmittel "ohne Gentechnik" - gentechnikfreie Fütterung ein absolutes Muss!

Sehr geehrter Herr Dr. Winter,

wie in meiner E-Mail v. 27.02.2018 avisiert, nunmehr weitere Informationen zu ‚Ohne Gentechnik‘ (OG)-Problemfelder im Vergabe- und Kontrollsystem für die Siegel „Ohne GenTechnik“ und „VLOG geprüft“.

Unumstritten ist: Unternehmen die ihre tierischen OG-Lebensmittel beabsichtigen bzw. bereits mit einem VLOG Siegel „Ohne GenTechnik“ ausloben, ist die ‚gentechnikfreie Fütterung‘ ein absolutes Muss!

Im Ernährungsreport 2018 des Bundeslandwirtschaftsministeriums wird bestätigt: 81 Prozent der dafür Befragten erwarten bei tierischen Lebensmitteln einen „klaren Hinweis, ob ein Produkt gentechnikfrei ist oder nicht“.

Die Zusammenhänge und Anforderungen eines funktionierenden Hard IP-Systems wurden 2017 in einigen Fachbeiträgen veröffentlicht und in weiterführende Info-Kampagnen Interessenten des Agribusiness seriös vermittelt. Nachvollziehbar: <http://www.non-gmo-finder.de/informationen/veranstaltungen.html>

Beiliegende Ausführungen zur Entwicklung und Verlauf von tierischen OG-Lebensmitteln wurden in 2017 recherchiert und im ersten Quartal 2018 aktualisiert.

In Kürze folgen weitere Informationen in Form von konkreten Optimierungsvorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Lehmann

Management Consulting

31552 Rodenberg

Tel.: 05723 9896054 -- Fax: 05723 9862518